

**Geschäftsführung für Wahlen in den Vorstand des Symposions Deutschdidaktik
(Vorstandsvorschlag vom Mitgliederbrief 62/ 2020; Beschluss laut Mitgliederversammlung vom 15.09.2020)**

- 1) Nominierung von Kandidat/innen gegenüber dem Vorstand bis zum 1. Juni des Jahres, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet
In den Vorstand gewählt werden können gemäß Satzung nur Mitglieder im SDD. Nominiert werden kann jedes Mitglied, indem es durch mindestens zwei SDD-Mitglieder gegenüber dem Vorstand bis zum 1.6. vorgeschlagen wird. Voraussetzung der Nominierung ist das Einverständnis des/der Nominierten. Die Nomination soll von den Nominierenden knapp begründet werden. Wir fordern deshalb alle Mitglieder, auch die Arbeitsgemeinschaften und das Nachwuchsnetzwerk, dazu auf zu überlegen, welche Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand des Vereins vorgeschlagen werden könnten. Der Vorstand sammelt alle Nominationen.
 - (2) Rücksprache mit den Nominierten durch den Vorstand bis zum 15. Juli des Jahres, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet
Der Vorstand tritt im Anschluss an ihre Nomination mit allen Vorgeschlagenen in Kontakt, um über die Arbeit im Vorstand zu informieren, offene Fragen zu klären und abzusprechen, für welchen Aufgabenbereich der/die Vorgeschlagene Verantwortung übernehmen würde. Stimmt der/die Nominierte zu, gilt er/sie als Kandidat/in für die Wahl in den Vorstand.
 - (3) Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten mit der Einladung zur Mitgliederversammlung
Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden im Mitgliederbrief, mit dem satzungsgemäß vier Wochen vorher zur ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen wird, vorgestellt. Dazu bittet der Vorstand um eine kurze schriftliche Selbstvorstellung des Kandidaten/der Kandidatin, die auch Auskunft zu den Zielen gibt, die mit der Kandidatur verbunden werden (nicht mehr als 300 Wörter). Das Dokument soll von der zur Wahl stehenden Person sowie den Unterstützer/innen unterschrieben sein.
 - (4) Wahl des neuen Vorstandes auf der Mitgliederversammlung
Die Wahl des neuen Vorstandes findet auf der Mitgliederversammlung in Form einer geheimen schriftlichen Wahl statt. Der Vorstand wird vor der Mitgliederversammlung mit allen Kandidatinnen und Kandidatin besprechen, wie sie sich im Rahmen der Versammlung präsentieren können, und organisiert den entsprechenden TOP der Mitgliederversammlung.
-